

1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2020 – Textliche Erläuterungen

Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, zum 1. Nachtragsvoranschlag 2020

1. Gründe für die Erlassung des Nachtragsvoranschlages

Gemäß § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz ist ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen, wenn durch außerplanmäßige oder überplanmäßige Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen der Voranschlag wesentlich verändert wird oder eine wesentliche Störung des Ausgleiches des Haushalts droht.

2. Wesentliche Ziele und Strategien (Änderungen zum Voranschlag):

Der 1. Nachtragsvoranschlag der Gemeinde Hohenthurn wurde erstmals nach den Regelungen der VRV 2015 erstellt.

Einarbeitung der vor allem coronabedingten negativen finanziellen Entwicklung in den Gemeindehaushalt.

Die Abt. 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung teilt den Gemeinden am 20. Oktober 2020 mit, dass die Ertragsanteile 2020 um zumindest -11,6 % gegenüber dem veranschlagten Wert im Voranschlag 2020 fallen werden.

3. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes (Änderungen zum Voranschlag):

Bei den Einnahmen wurden noch Korrekturen beim Deponieerlös ABRG (- € 20.000,--), Grundsteuer B (- € 10.000,-- - Mindereinnahmen aufgrund der Aufrollung der Einheitswerte - 2021 Mehreinnahmen in gleicher Höhe), Kommunalsteuer (- € 15.000,--) und den Ertragsanteilen (- € 84.000,--) vorgenommen.

Weiters wurden die Bedarfszuweisungsmittel 2020 veranschlagt.

Eine Prognose für die weitere Entwicklung ist schwer möglich, da die Gefahr eines zweiten Lockdowns besteht.

4. Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag:

(1) *Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:*

Erträge: € 2.190.600,--

Aufwendungen: € 2.351.800,--

Entnahmen von Haushaltsrücklagen: € 83.000,--
Zuweisung an Haushaltsrücklagen: € 42.400,--

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € -120.600,--

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen: € 2.219.900,--
Auszahlungen: € 2.358.600,--

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € -138.700,--

4.1. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlages:

Siehe Punkt 3

5. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Siehe textliche Erläuterungen zum Voranschlag 2020

6. Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013

Nicht erforderlich.